

INTERNE WEISUNG	Nr. 6- V1	03.05.2021
	Direktion Finanzen und Dienste	

UMSETZUNG QR-RECHNUNGEN 2022

1. Ziel dieser Weisung:

Mit der Weisung soll ein geordneter Übergang zwischen den bisherigen ESR-Rechnungen und manuellen Rechnungen (mit rotem Einzahlungsschein) auf die QR-Rechnungsstellung sichergestellt werden. Rechnungsstellern wird empfohlen, sich mit der Umstellung unverzüglich zu befassen, da die Schweiz sich von den Einzahlungsscheinen per 30. September 2022 definitiv trennen wird. Bereits Anfang 2022 soll in der Schweiz nur noch die neue Rechnung mit QR-Code im Umlauf sein.

Nebst der Papierrechnung wird auch weiterhin E-Rechnung eingesetzt. Aufgrund der elektronischen Umsetzung wird in dieser Weisung nicht darauf eingegangen.

2. Betroffene Bereiche

Die Stadtverwaltung stellt mittels diverser Softwareprodukte an die Bürgerinnen und Bürger Rechnung. Vereinzelt werden auch immer noch «rote Einzahlungsscheine» abgegeben. Nebst der Stadtverwaltung sind auch der Zweckverband Abwasserregion (ZAO), sowie die Stadttheater AG betroffen, für welche die Direktion Finanzen und Dienste das Rechnungswesen sicherstellt.

Umsetzungsmethoden

QR-IBAN: Anstelle des bisherigen ESR wird eine automatisch generierte QR-Rechnung zum Einsatz kommen. Das ist überall dort der Fall, wo bereits Systeme mit einer Debitorensoftware im Einsatz sind.

QR-Rechnung manuell mit Hinweis: Bisherige «rote Einzahlungsscheine» müssen zwingend auf der Internetseite «qrportal.ch» erstellt werden, damit der Zahlungszweck (unter zusätzliche Informationen) im QR-Code generiert wird. Handschriftliche Informationen zum Zahlungszweck sind nicht mehr möglich. Der Betrag und die «zahlbar durch»-Information darf weiterhin handschriftlich ausgefüllt werden (für die Zahlung am Postschalter).

Es ist zu prüfen, ob die Rechnung allenfalls über das Dialog-System (Gebührenfakturierung) erstellt werden kann!

Erstellt mit qrportal.ch		Vor der Einzahlung abzutrennen	
Empfangsschein Konto / Zahlbar an CH72 0900 0000 4600 0001 0 Einwohnergemeinde Olten Dornacherstrasse 1 4600 Olten Zahlbar durch (Name/Adresse) _____ _____ Währung Betrag CHF _____ _____ Annahmestelle		Zahlteil  Konto / Zahlbar an CH72 0900 0000 4600 0001 0 Einwohnergemeinde Olten Dornacherstrasse 1 4600 Olten Zusätzliche Informationen Rechnung Nr. 25 Hauswartung Zahlbar durch (Name/Adresse) _____ _____ Währung Betrag CHF _____ _____	

QR-Rechnungen ohne Hinweis: Dies ist nur noch für die Rechnungsstellung des Zweckverbands Abwasserregion (ZAO) zulässig.

3. Umsetzung in eingesetzten Systemen

3.1 Liegenschaftsverwaltung Rimo:

Die Umsetzung erfolgt als QR-IBAN und wird im System generiert. Die Tests sind erfolgreich abgeschlossen worden.

3.2 Parkkarten:

Die Umsetzung erfolgt als QR-IBAN und wird im System generiert. Die Tests sind erfolgreich abgeschlossen worden.

3.3 Dialog:

Die bisherige Rechnungsstellung im Dialog-System (Gebühren und Steuern) erfolgt neu via QR-IBAN ebenfalls im Dialog-System.

3.4 I-Campus:

Die Umsetzung wird dreigeteilt: a) Betreuungsangebot: erfolgt via QR-IBAN. Es erfolgt ein Filetransfer ins Dialog-System (Debitoren-Modul). b) Reservationen: diese sind als QR-Rechnung mit Hinweis über das Portal «qrportal.ch» zu erstellen. Es wird aktuell geprüft, ob eine Verrechnung wie beim Betreuungsangebot möglich ist. c) Einzelrechnungen (Bsp. Stornierungsersatz) sind neu über das Dialog-System (Gebührenfakturierung) zu erstellen.

3.5 Stadtbibliothek (Predata):

Die Umsetzung erfolgt als QR-IBAN und wird im System generiert. Die Tests sind noch nicht abgeschlossen.

3.6 Zweckverband Abwasser (ZAO):

Die Umsetzung erfolgt als QR-Rechnung ohne Hinweis.

3.7 Stadttheater:

Die Rechnungsstellung aus dem Ticket-System erfolgt via BESR über die Crédit Suisse. Die übrigen Rechnungen werden als QR-Rechnung manuell mit Hinweis gestellt. Abklärungen betreffend Ticket-System sind noch offen.

3.8 Friedensrichteramt:

Die Umsetzung erfolgt als QR-Rechnung manuell mit Hinweis. Eventuell wird zu einem späteren Zeitpunkt die Verrechnung via Dialog-System (Gebührenfakturierung) erfolgen. Es erfolgt eine Neubeurteilung bei der Bildung eines Friedensrichterkreises.

4. Papierumsetzung

Die Rechnungen, die über das Dialog-System (Gebührenfakturierung) erstellt werden, müssen, falls sie auf Papier versandt werden sollen, auf perforiertem Papier ausgedruckt werden. Dies gilt ebenfalls für sämtliche QR-IBAN-Papierrechnungen aus den anderen Systemen. Bei den Rechnungen, die manuell mit Hinweis erstellt werden, kann der Empfangsschein/Zahlteil via QR-Portal (qrportal.ch) auf perforiertem Papier ausgedruckt und der Rechnung beigelegt werden. Das perforierte Papier kann bei der Direktion Finanzen und Dienste (Stadtkasse) bezogen werden.

5. Inkrafttreten/Umsetzung

Die Freigabe in den einzelnen Bereichen erfolgt in Absprache mit den Direktionen durch die Direktion Finanzen und Dienste.

	Gültig ab: 01.08.2021
Olten, 10.5.2021	Verfasser: Urs Tanner